

## I. AUSZUG

aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates Heimenkirch

am 25.11.2021

### Öffentlicher Teil

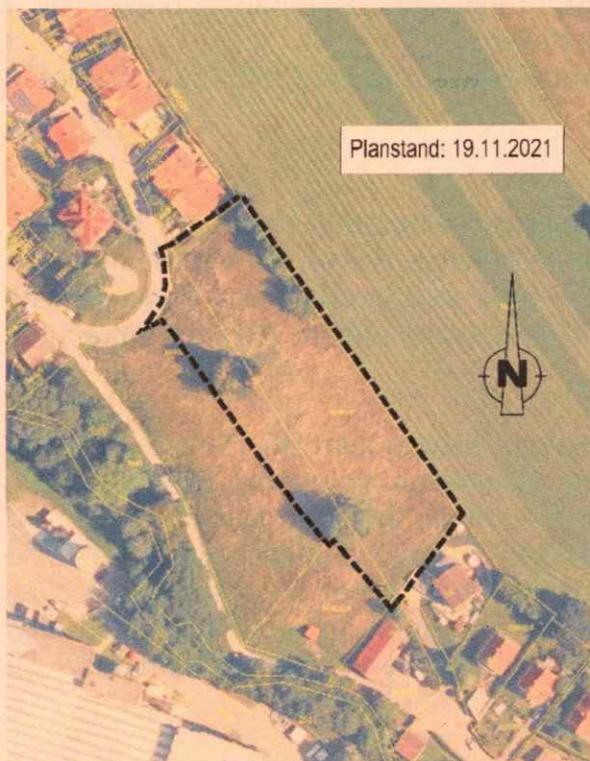
TOP: BETREFF:

#### 2) Baugebiet Erweiterung Herz-Jesu-Heim-Straße – Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Az.: 610.2.1)

- Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen musste auf eine Bebauung im unteren Bereich des Hanges verzichtet werden, somit wurde der Geltungsbereich und die mögliche Bebaubarkeit auf den oberen Hangbereich reduziert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem im Lageplan vom 19.11.2021 dargestellten, schwarz umrandeten Bereich.



entschieden, im Bebauungsplan die Aufforderung zur Verwendung dieser Energieträge aufzunehmen, eine Festsetzung erfolgt nicht.

#### Einfriedungen

Bei diesem Punkt werden Mauern und Gabionen genannt. Diese erfüllen die Anforderungen des Naturschutzes nicht, dass sich Kleintiere darunter nicht fortbewegen können. Der Gemeinderat stimmt mit 13 : 1 für die Streichung der beiden Begriffe.

Der Punkt Nr. 7.1. wird nicht mehr benötigt, er kann gestrichen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ wird auf den im Plan dargestellten Bereich reduziert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ vom 19.11.2021 wird gebilligt.
3. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlussantrag mit 12 : 2 Stimmen angenommen.**

---

#### **II. Mit Vorgang**

an

*SA 30*

mit der Bitte um

Kennnismahme

Vormerkung

Rücksprache

Bearbeitung

#### **III. Wiedervorlage am \_\_\_\_\_**

#### **IV. Zum Akt**

*U. A. H. ZP*

entschieden, im Bebauungsplan die Aufforderung zur Verwendung dieser Energieträge aufzunehmen, eine Festsetzung erfolgt nicht.

### Einfriedungen

Bei diesem Punkt werden Mauern und Gabionen genannt. Diese erfüllen die Anforderungen des Naturschutzes nicht, dass sich Kleintiere darunter nicht fortbewegen können. Der Gemeinderat stimmt mit 13 : 1 für die Streichung der beiden Begriffe.

Der Punkt Nr. 7.1. wird nicht mehr benötigt, er kann gestrichen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ wird auf den im Plan dargestellten Bereich reduziert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ vom 19.11.2021 wird gebilligt.
3. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlussantrag mit 12 : 2 Stimmen angenommen.**

---

**II. Mit Vorgang** *IB Zimmermann* } an *InsO +*  
an *Sa 30* *H. Wapßmann* } *Beachtung*

mit der Bitte um  Kenntnisnahme  Vormerkung  
 Rücksprache  Bearbeitung

**III. Wiedervorlage am** \_\_\_\_\_

**IV. Zum Akt** *GM. 18 + 6102.1*

*U. m. 27*